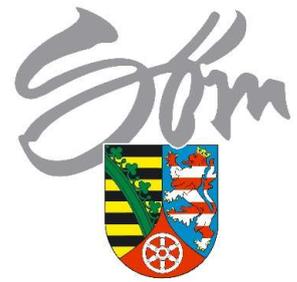


# LANDRATSAMT SÖMMERDA

Umweltamt - Genehmigungsbedürftige Anlagen



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

An alle Einwender

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: UAHa-1.6.2-WUNDUKA-53/20/GB  
Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Haake  
Telefon / Telefax: 03634 354-712 / -666

Datum: 31.03.2021

SSID: 1383699



**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)**

**Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und den Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (hier: WEA 03 und WEA 04) gemäß Nr. 1.6.2 "V" des Anhangs zur 4. BImSchV an folgenden Standorten,**

**WEA 03 Gemarkung Wundersleben, Flur 1, Flurstück 175/2,  
WEA 04 Gemarkung Wundersleben, Flur 1, Flurstück 144.**

Sehr geehrte Damen und Herren Einwender,

im Zuge des o. g. Vorhabens der Fa. UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, wird eine Online-Konsultation, gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG), anstelle des, im Amtsblatt Nr. 04 vom 24.02.2021 abgesagten Erörterungstermins, durchgeführt.

Da Sie im Zuge des o. g. Verfahrens Einwendungen erhoben haben, wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit **vom 06. April 2021 bis einschließlich 27. April 2021** unter Angabe der Vorhaben-ID Registriernummer 53/20/GB schriftlich gegenüber

- dem Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Umweltamt in 99610 Sömmerda,
- der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt oder
- elektronisch per E-Mail an [umweltamt@lra-soemmerda.de](mailto:umweltamt@lra-soemmerda.de) unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID

zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt erneut zu äußern.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.  
Für eine datenschutzgerechte Übermittlung vertraulicher und/oder personenbezogener elektronischer Daten nutzen Sie bitte eines unserer De-Mail-Postfächer.  
\*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

**Hausanschrift:**  
Landratsamt Sömmerda  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr  
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Straßenverkehrsamt zusätzlich  
Do 14:00 – 17:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon: 03634 354-0  
Telefax: 03634 354-394  
Internet: [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de)  
E-Mail\*: [poststelle@lra-soemmerda.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de)  
De-Mail: [poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de)

**SEPA-Bankverbindungen:**  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZ0 0000 0703 79  
**Sparkasse Mittelthüringen**  
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM  
**Nordthüringer Volksbank**  
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



Diese Erwidernngen müssen zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung zu der bereits erhobenen Einwendung unter Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Adresse erfolgen.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwidernng zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Haake  
Sachbearbeiter